



DATENSCHUTZ

Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme

Bußgelder in der Größenordnung von 200 000 bis 1 500 000 Euro entstehen. Die gleiche Regelung gilt auch für Arztpraxen. Derartig hohe Bußgelder können bei Arztpraxen gegebenenfalls sogar existenzbedrohend sein.

Daher ist es für Einrichtungen im Gesundheitswesen wichtig, sich mit der OH-KIS auseinanderzusetzen, da hier die Aufsichtsbehörden darlegen, wie sie die datenschutzrechtlichen Vorschriften interpretieren. Somit wissen die Verantwortlichen, auf welche Fragen sie sich einstellen müssen.

Die Arbeitsgruppe „Datenschutz in Gesundheitsinformationssystemen“ der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V. (GMDS) hat eine Stellungnahme und eine Kommentierung zur OH-KIS veröffentlicht. Darin werden alle Punkte der OH KIS angesprochen, so dass die Kommentierung den Verantwortlichen in den Gesundheitseinrichtungen bei einer Interpretation der OH KIS bezüglich

der eigenen Einrichtung wertvolle Hinweise geben kann. Zusätzlich wurde eine Synopse erstellt, in der die einzelnen Punkte der OH KIS von Version 1 und Version 2 gegenübergestellt werden. Hierdurch lassen sich relevante Änderungen leichter entdecken. Weiterhin wurden die Anforderungen der OH KIS in eine Excel-Tabelle in Form einer Checkliste übertragen. Ein Informationssystem kann mit dieser Tabelle auf die Erfüllung der Anforderungen der OH KIS überprüft werden. Somit kann man sich auf einen Besuch der Aufsichtsbehörden optimal vorbereiten.

Stellungnahme/Kommentierung, Synopse und Checkliste findet man auf der Homepage der AG unter www.gesundheitsdatenschutz.org/doku.php/gmgs-dgi-stellungnahmen.

Möglichkeiten zum Download der Orientierungshilfe gibt es bei verschiedenen Aufsichtsbehörden, zum Beispiel unter <https://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh-kis.pdf>.

Dr. rer. medic. Bernd Schütze

Im Rahmen der 81. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder wurde im Jahr 2011 eine Orientierungshilfe zum Thema „datenschutzgerechter Einsatz von Krankenhausinformationssystemen“ verabschiedet. Anfang April 2014 haben die Aufsichtsbehörden für den Datenschutz des Bundes, der Länder und der Kirchen jetzt die überarbeitete zweite Version dieser Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme (OH KIS) veröffentlicht.

Bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht können die Aufsichtsbehörden ein Bußgeld gegenüber einer Arztpraxis oder einem Krankenhaus verhängen. So muss etwa zu jedem Fernwartungsvertrag ein sogenannter Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (ADV-Vertrag) abgeschlossen werden. Dieser regelt die datenschutzrechtlichen Anforderungen zwischen den Vertragsparteien. Wurde dieser ADV-Vertrag nicht oder nicht gesetzeskonform abgeschlossen, kann die Aufsichtsbehörde ein Bußgeld von bis zu 50 000 Euro verhängen. Ein kleineres Krankenhaus hat in etwa 20 Fernwartungsverträge (CT, Sonographie-Gerät, KIS, PACS etc.). In einem größeren Universitätsklinikum ist mit mehr als 150 Fernwartungsverträgen zu rechnen. Sollte die Aufsichtsbehörde bei ADV-Verstößen „nur“ 10 000 Euro Bußgeld je unzulässigem Fernwartungsvorgang verhängen, können schnell

EKG-SYSTEM

Drahtlose Überwachung

Einen kontinuierlichen EKG-Monitor auf Cloud-Basis hat das Unternehmen Web Biotechnology Pte Ltd (www.web-biotech.com) vorgestellt. Das System „Spyder“ hat die CE-Zertifizierung erhalten. Das drahtlose EKG-Überwachungssystem umfasst einen drahtlosen Sensor, der direkt an der Brust angebracht wird, sowie ein gepaartes drahtloses Smartphone, um das EKG anzuzeigen und Signale an einen sicheren Cloud-Server zu senden, der die Daten anhand von Algorithmen überprüft. Der Sensor ermöglicht mit einer Ladung eine kontinuierliche Überwachung von

bis zu drei Tagen und erhöht die Detektionsempfindlichkeit für ungewöhnliche Herzrhythmen.

Das System wird vor allem für die Diagnose bei Symptomen wie Herzrasen eingesetzt werden, bei dem ungewöhnliche Herzschläge oder Rhythmen unbemerkt bleiben können, wenn die Überwachungszeit kürzer ist. Ärzte können über eine sichere webbasierte Schnittstelle auf die Daten zugreifen und die Rhythmen von den von ihnen beaufsichtigten Spyder-Geräten analysieren. Die cloudbasierte Lösung ist an jedem für Smartphone-Daten geeigneten Ort einsatzfähig. **EB**